

2.

Einwilligungs- /Einverständniserklärung

Die Ausländerakten werden von der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen benötigt. Kann die Ausländerakte wegen Verweigerung der Einwilligung nicht beigezogen werden, muss der Einbürgerungsantrag abgelehnt werden.

Mit der Auskunftserteilung durch Sozialleistungen bewilligende Stellen, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung zum Nachweis meiner Angaben sowie der Finanzbehörden und der Meldebehörden zu meinen Aufenthaltsorten im Bundesgebiet bin ich einverstanden.

Familienname in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift